



NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Gemeinderates

in der Wahlperiode 2022 bis 2028

am **Mittwoch, den 13. Juli 2022**

im Gemeindeamt Reith

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Dominik Hiltolt	
VBgm. Friedrich Berger	
GV Maria Gapp	
GR Mag. Clemens Peer	
GR Magdalena Haidegger, BSc	
GR Mag. Mag. (FH) Walter Haslwanger	
GR Bernadette Renauer	
GR Martin Schieferer	
EGR Niklas Haslwanger	Vertretung für GR Bernhard Scholl
EGR Martin Kluckner	Vertretung für GV Thomas Egger
EGR Ing. Florian Madersbacher	Vertretung für GV Josef Fink
EGR Ing. MMag. Peter Schieferer	Vertretung für GR Mag. (FH) Hans-Jörg Binder
EGR Andreas Wanner	Vertretung für GR Mag. Manfred Rieß

Entschuldigt:

- GR Bernhard Scholl
- GV Thomas Egger
- GV Josef Fink
- GR Mag. (FH) Hans-Jörg Binder
- GR Mag. Manfred Rieß

Schriftführerin: Mag. Bettina Fritz

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der neuen Wasserleitungsordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserleitungsgebührenverordnung
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Bausperre auf Gst. 472/34, KG Reith
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges
9. Personelles

1. ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt fest, dass 13 Gemeinderäte anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

EGR Niklas Haslwanter, EGR Andreas Wanner, EGR Martin Kluckner und EGR Ing. Florian Madersbacher leisten gemäß § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith beschließt den Tagesordnungspunkt 9. „Personelles“ aufgrund der sensiblen Daten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

JA-Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Haslwanter M., Kluckner, Gapp, Madersbacher, Peer, Schieferer P., Haidegger, Haslwanter N., Wanner, Schieferer M., Renauer
NEIN-Stimmen	0	

Der Tagesordnungspunkt 9. „Personelles“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Protokollierung erfolgt in einer gesonderten Niederschrift.

2. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Kassenbestandsaufnahme:

Am 12.07.2022 wurde im Gemeindeamt von der Bezirkshauptmannschaft, Gemeindeaufsicht, eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 das Ergebnis des Berichtes vor. Der Bericht wird der Niederschrift als Beilage A angeschlossen.

Überprüfung Darlehen (Umstellung von variabler auf fixe Verzinsung):

Wie in den Medien berichtet wurde, wird sich ua. auf Grund der hohen Inflation der Leitzins ab 01.07.2022 auf 0,25 % erhöhen. Dies bedeutet für uns, dass wir in Zukunft bei den Darlehen, welche mit einer variablen Verzinsung abgeschlossen wurden, mit höhere Zinszahlungen rechnen müssen.

Bereits im Mai 2022 haben wir deshalb unsere bestehenden Darlehen geprüft und bei der HYPO Tirol Bank sowie bei der Raiffeisen Landesbank Tirol um Angebote zur Umstellung der variablen verzinsten Darlehen auf Fixzinsdarlehn angesucht.

Angebote:

Bei einer Umstellung wurde uns sowohl von der HYPO Tirol Bank als auch von der RLB ein Fixzinssatz zum 30.05.2022 von 2,30 % angeboten.

Bei einer Umstellung von variabler auf fixe Verzinsung wird uns aktuell von der HYPO Tirol Bank sowie von der RLB ein Fixzinssatz von derzeit ca. 2,80 % angeboten.

Ab 01.07.2022 erhöht sich der Zinssatz somit wie folgt

(Leitzins 0,25 % + Aufschlag)

Darlehen HYPO Tirol Bank

Aufschlag 0,80 % somit ab 01.07.2022 1,05 % Zinsen

Darlehen RLB

Aufschlag 0,44 % somit ab 01.07.2022 0,69 % Zinsen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die variable Verzinsung deutlich „günstiger“ ist als der derzeitige Wechsel in eine Fixverzinsung. Der Leitzins müsste auf über 2 % steigen, dass die Fixverzinsung „preiswerter“ als die variable Verzinsung wird.

3. BERICHT DER AUSSCHÜSSE

Überprüfungsausschuss, GR Martin Schieferer:

Am 20.06.2022 wurde die quartalsmäßige Prüfung durchgeführt. Unter anderem wurde auch das Spendenkonto der ukrainischen Flüchtlinge geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Landwirtschaftsausschuss, Obf. GV Maria Gapp:

Im Rahmen der geplanten Umstellung des Müllsystems hat eine Exkursion zur Fa. Höpperger stattgefunden.

Kulturausschuss, Obm. Vbgm. Friedrich Berger:

In der letzten Sitzung wurden folgende Themen behandelt:

- Schaffung von Ehrenzeichen für Gemeindeglieder
- Errichtung eines weiteren Kinderspielplatzes, evt. in Auland
- Restaurierung der Pestsäule in Leithen
- 23./24.08.2022 - Nächtigung von Pilgern in Reith
- Organisation eines Festes „Reither lernen Reither kennen“
- Wiederbeleben der Barbarafeier
- Belebung des Gewölberaumes durch Veranstaltungen und Ausstellungen
- Organisation eines Gassen- oder Hoffestes
- Organisation einer Jungbürgerfeier – Errichtung eines Jugendbeirates
- Neuanschaffung einer Glocke für die Magnus-Kapelle in Leithen;
Die alte Glocke soll ausgestellt werden.
- Großen Dank an Jacqueline Holzer und Joe Neurauder für die Organisation des Fußballtrainings für die Kinder

4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG ELTERNBEITRÄGE IN DEN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Aufgrund der gegenständlichen Situation hinsichtlich der Teuerungen sollen die Beiträge in der Kinderbetreuung heuer nicht dem Index angepasst erhöht werden.

Hinsichtlich der Elternbeiträge des Kindergartens sowie der Kinderkrippe hat sich jedoch ein Änderungsbedarf ergeben. Im Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die zum Stichtag 01.09. das dritte Lebensjahr abgeschlossen haben. Kinder, die im Laufe der folgenden Monate erst ihren 3. Geburtstag feiern, bleiben grundsätzlich bis Ende des Betreuungsjahres in der Kinderkrippe. Da sich die Beitragshöhen des Kindergartens (€ 37,--/Monat) und der Kinderkrippe (ab € 150,--/Monat) sehr unterscheiden, soll hier eine Anpassung vorgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für Kinder, die zwischen dem 01.09. und 31.12. des jeweiligen Kinderbetreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollenden und in der Kinderkrippe betreut werden, ab 01.01. der Elternbeitrag des Kindergartens (aktuell € 37,--/Monat) zu leisten ist.

JA-Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Haslwanter M., Kluckner, Gapp, Madersbacher, Peer, Schieferer P., Haidegger, Haslwanter N., Wanner, Schieferer M., Renauer
NEIN-Stimmen	0	

5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERLASSUNG DER NEUEN WASSERLEITUNGSORDNUNG

Die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Reith aus dem Jahr 1994 soll an die aktuelle Sach- und Rechtslage angepasst werden.

Der Bürgermeister beantragt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith beschließt aufgrund der Ermächtigung des § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, die als Beilage B angeschlossene Wasserleitungsordnung.

JA-Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Haslwanter M., Kluckner, Gapp, Madersbacher, Peer, Schieferer P., Haidegger, Haslwanter N., Wanner, Schieferer M., Renauer
NEIN-Stimmen	0	

6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER WASSERLEITUNGSGEBÜHRENVERORDNUNG

Die geltende Wasserleitungsgebührenverordnung 2017 der Gemeinde Reith bei Seefeld wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2017 beschlossen und mit den Beschlüssen vom 11.12.2018 und 18.12.2019 geändert. Hinsichtlich der Abrechnung der laufenden Gebühr ist eine weitere Änderung erforderlich.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 10/2022, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld verordnet:

Die Wasserleitungsgebührenverordnung 2017 der Gemeinde Reith bei Seefeld, kundgemacht am 22.12.2017, zuletzt geändert durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.12.2018, 18.12.2019, 18.11.2020 und 17.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.07.2022 geändert wie folgt:

Die laufende Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch in m³, mindestens 50 m³ pro Jahr, vom jeweils 01.10. bis 30.09. und wird nach der in der Anlage 1 enthaltenen Tariftabelle eingehoben.

Die laufende Gebühr wird vierteljährlich als Akontovorauszahlung, berechnet vom letztjährigen Wasserverbrauch, vorgeschrieben.

Anlage 1

Anschlussgebühr § 2 Abs. 3	
ab 01.01.2018	EUR 1,60 pro m ³
ab 01.01.2019	EUR 1,65 pro m ³

Laufende Gebühr § 3 Abs. 1	
ab 01.10.2018	EUR 0,43 pro m ³
ab 01.10.2019	EUR 0,50 pro m ³

Zählergebühr § 3 Abs. 2	Größe des Zählers	
ab 01.01.2018	3 (5) m ³	€ 8,50
	7 (10) m ³	€ 14,00
	Großraumzähler	€ 28,00
ab 01.01.2019	3 (5) m ³	€ 9,00
	7 (10) m ³	€ 14,00
	Großraumzähler	€ 28,00

JA-Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Haslwanter M., Kluckner, Gapp, Madersbacher, Peer, Schieferer P., Haidegger, Haslwanter N., Wanner, Schieferer M., Renauer
NEIN-Stimmen	0	

7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG BETREFFEND DIE ERLASSUNG EINER BAUSPERRE AUF GST. 472/34, KG REITH

Das unbebaute Gst. 472/34, KG Reith, mit einer Fläche von 910 m², ist im Flächenwidmungsplan als Bauland – Tourismusgebiet gewidmet und soll verkauft werden. Die betreffende Erschließungsstraße ist Teil des gegenständlichen Grundstückes und wäre eine Sicherstellung dieser Verkehrserschließung durch die Festlegung von Straßenfluchtlinien in einem Bebauungsplan von großem öffentlichen Interesse. Neben der beabsichtigten Bebauungsplanerlassung ist darüber hinaus die Sicherstellung der betreffenden Erschließungsstraße im Zuge einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Ausweisung als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2022 vorgesehen.

Zudem soll mit einem Bebauungsplan eine dichtere Siedlungsentwicklung und baustrukturelle Veränderung im gegenständlichen Gebiet hintangehalten werden.

Um eine den genannten Überlegungen zuwiderlaufende Bebauung zu vermeiden, soll daher für das in Folge dargestellte Planungsgebiet eine Bausperre gemäß § 75 Abs. 2 TROG 2022 für die Ausarbeitung und Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen werden. Nach dem Stand der Planungsarbeiten ist innerhalb eines Jahres mit der Auflegung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes zu rechnen.



Der Bürgermeister beantragt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith beschließt die als Beilage C angeschlossene Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 75 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022.

JA-Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Haslwanger M., Kluckner, Gapp, Madersbacher, Peer, Schieferer P., Haidegger, Haslwanger N., Wanner, Schieferer M., Renauer
NEIN-Stimmen	0	

8. ANFRAGEN, ANTRÄGE, ALLFÄLLIGES

GR MMag. Walter Haslwanger:

Ich möchte mich im Namen der Eltern der 3. und 4. Volksschulklasse bedanken, dass die Gemeinde die Kosten für Kost und Logi im Solstein-Haus übernommen hat. Es war eine sehr schöne Veranstaltung für die Kinder.

GV Maria Gapp:

- Der Kindergarten-Spielpatz, der gerade von unserem Bauhof hergerichtet wird, sieht schon sehr gut aus.
- Zudem möchte ich die Anschaffung eines Reserve-Dieseltankes anregen. Der Bgm. versichert die Einholung eines entsprechenden Angebotes.

VBgm. Friedrich Berger:

Auch ich möchte mich bei der Gemeinde im Namen der Kinder, die am Fußballturnier teilgenommen haben, für die Übernahme der Kosten bedanken.

EGR MMag. Peter Schieferer:

Aufgrund einer Anfrage eines Bürgers möchte ich anregen, dass die öffentlichen Parkplätze in Auland klarer ersichtlich gemacht werden.

9. PERSONELLES

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Bürgermeister:



Hiltbold eh

Gemeinderäte:



K. J. ...
A. ...

Schriftführerin:



Fritz eh